

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

- Schiedsrichterausschuss -

Auswechslungen in Juniorenspielen auf Kreisebene

1. Jede Mannschaft von den A- bis zu den G-Junioren darf in Pflichtspielen bis zu 4 Auswechselspieler einsetzen.
2. Die vier Auswechselspieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Dass heißt, dass ein ausgewechselter Spieler zu einem späteren Zeitpunkt erneut wieder eingewechselt werden kann.
3. Die Auswechslung darf nur in einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen. Ein sog. „fliegender Wechsel“ ist nicht erlaubt.
4. Die Anzahl der Auswechslungen ist nicht begrenzt. Sollte der Schiedsrichter feststellen, dass die Auswechslungen zur Zeitverzögerungen dienen, so ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen.
5. Wird ein Spieler so verletzt, dass er am Spiel nicht mehr teilnehmen kann und durch einen Auswechselspieler ersetzt werden muss, so kann die betroffene Mannschaft keinen zusätzlichen Auswechselspieler benennen. Ausnahme: Die Mannschaft hat die höchstzulässige Anzahl an Auswechselspielern (i. d. R. 4 Spieler) noch nicht ausgeschöpft. (D. h., bei 4 Auswechselspielern darf im o. a. Fall kein 16. Spieler nachnominiert werden).
6. Die Auswechselspieler müssen vor Spielbeginn **nicht** auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein.
7. Um überblicken zu können, welche Spieler bereits eingewechselt wurden, notiert sich der Schiedsrichter die jeweils erste Einwechslung eines Auswechselspielers. Bei einer erneuten Einwechslung sind keine Notizen erforderlich.
8. Die Eintragungen im Spielbericht sind in den westfälischen Fußballkreisen unterschiedlich geregelt. In einigen Kreisen soll nur die jeweils erste Einwechslung eines Auswechselspielers eingetragen werden. In anderen Kreisen könnte alternativ unter „Bericht zum Spiel“ ein Eintrag erfolgen, z. B. „Alle aufgeführten Spieler wurden eingewechselt“ oder „Die aufgeführten Spieler 12, 13 und 14 wurden eingesetzt“. Hier sollte eine Abstimmung mit dem jeweiligen Kreisjugendausschuss erfolgen.

9. Bei einem eventuellen „Schießen von der Strafstoßmarke zu Ermittlung eines Siegers“ sind nur die Spieler teilnahmeberechtigt, die beim Schlusspfiff zum Spiel gehörten, d. h., sich auf dem Spielfeld befanden.
10. Diese Regelung gilt auch bei Freundschaftsspielen gegen höherklassige Mannschaften, es sein denn, es wurde etwas anderes vereinbart und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn mitgeteilt.

Regelfragen:

Ein Auswechselspieler in einem Juniorenkreisligaspiel betritt unangemeldet das Spielfeld und bringt an der Mittellinie einen Gegenspieler durch Beinstellen zu Fall.

Dir. Freistoß
Verwarnung

Entscheidungen?

Ein bereits ein- und wieder ausgewechselter Spieler in einem Juniorenkreisligaspiel betritt unangemeldet das Spielfeld. Der Spieler war bereits verwarnt. Wie entscheidet der SR?

Dir. Freistoß
Rote Karte
(keine Zeitstrafe)

In einem Juniorenkreisligaspiel hat die Gastmannschaft bereits 4 Auswechselspieler eingesetzt. Nun verletzt sich ein Spieler so schwer, dass er am weiteren Spiel nicht mehr teilnehmen kann. Für den ausgeschiedenen Spieler möchte

nicht zulassen,
Mannschaft hat nur noch
3 Auswechselspieler zur
Verfügung

die Gastmannschaft nun einen neuen, noch nicht zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler benennen. Wie verhält sich der Schiedsrichter?

In einem Juniorenkreisligaspiel beleidigt ein Auswechselspieler, der noch nicht am Spiel teilgenommen hat den Schiedsrichter. Entscheidungen? Wie viele Auswechselspieler dürfen noch eingesetzt werden?

SR-Ball,
Rote Karte, 4 Spieler,
das Auswechselkontingent
bleibt unberührt.

In einem Juniorenkreisligaspiel beleidigt ein Auswechselspieler, der **schon** am Spiel teilgenommen hat den Schiedsrichter. Entscheidungen? Wie viele Auswechselspieler dürfen noch eingesetzt werden?

SR-Ball,
Rote Karte
3 Spieler